Düsseldorfer Zeitung.

No. 112. Samstag den 10. Mai. 1834.

Preußen.

Münster, vom 8. Mai. Der westphälische Adel hat eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder verloren. Am 6. d. verschied hieselbst an Entkräftung der Geheime Rath Graf August Ferdinand von Merveldt, im 76. Jahre seines Alters (er war 1759 den 10. April geboren). — Dem Vernehmen nach wird die sterbliche Hülle des Verblichenen heute Abend nach Lembeck abgeführt, um in die dortige Familiengruft beigesetzt zu werden.

Schweiz.

(Schluß des im gestrigen Blatte abgebrochenen Schreibens der Regierung zu Neuchatel an die verschiedenen Kantone der Schweiz in Bezug auf die Modifizirung der bisherigen Föderativverhältnisse.)

„Je nachdem Neuchatel aufhören wird, ein thätiges Mitglied des Bundes zu seyn, werden auch alle Klagen aufhören, die unsere Verbindung mit einem auswärtigen Monarchen verursacht. Wir werden dann auf die Bundesangelegenheiten keinen Einfluß mehr haben, und man wird uns ferner nicht den Vorwurf machen, das Werkzeug zu seyn, durch welches der Einfluß des Auslandes sich in den Beschlüssen der Schweizer-Conföderation geltend machen wolle. Vielmehr werden dann an die Stelle des Argwohns, freundschaftliche Beziehungen treten, welche auf einem gegenseitigen Interesse beruhen, und die Gefühle der Eintracht und des Wohlwollens werden von Neuem erwachen. In der Aufhebung der zweideutigen Stellung, die Neuchatel einnimmt, und in der Forträumung der Ursachen zu einem Mißbehagen unter den Bundesgliedern muß der Bund selbst ein moralisches Interesse erblicken. Ein anderes Ziel als die Wiederherstellung unseres guten Vernehmens zur Conföderation haben wir bei dem Schritte, den wir zu thun beabsichtigen, nicht vor Augen, denn wir bezwecken keineswegs, daß die Schweiz die materiellen Vortheile verliere, welche derselben aus ihrer Union mit Neuchatel erwachsen. Diese Vortheile bestehen eines Theils in der Lage unseres Territoriums, anderen Theils in der Hülfe, die wir in Kriegszeiten an Geld und Truppen dem Bunde leisten. Der erste dieser Vortheile wird der Schweiz dadurch garantirt werden, daß das Neuchateler Territorium von den Gränzen der Schweizer Neutralität nicht ausgeschlossen wird; die anderen Vortheile werden nothwendig aus den Anordnungen erfolgen, welche des Bundes und unsere eigene Wohlfahrt erheischt. Was die Verhältnisse des Handels, der Industrie und der Durchfuhr, so wie die Niederlassung der Schweizer auf unserm Grund und Boden betrifft, so wissen wir die Wohlthaten der Freiheit zu gut zu schätzen, um nicht Maßregeln aufrecht zu erhalten, die durchaus nur die Wohlfahrt unseres Landes erhöhen, indem sie die der Privatleute begründen. Es scheint also klar am Tage zu liegen, daß der Bund durch die Annahme der von uns gemachten Proposition nur gewinnen kann. Wir unsererseits dürfen nicht in Abrede stellen, daß uns dadurch ein schätzenswerther Vortheil entgeht, indem wir fortan aufhören werden, unter den Repräsentanten der Schweizer Staaten Sitz und Stimme zu haben; allein dieser Vortheil war keiner mehr für uns, sobald das Verhältniß zu unserem Souverän ein Gegenstand des Argwohns und Mißtrauens wurde, denn nur so lange wir von dem Vertrauen, der Freundschaft und dem Wohlwollen unserer Mitstaaten umgeben waren, konnten wir stolz darauf seyn, an den Berathungen des Schweizer Volkes Theil zu nehmen. Die Absicht, die uns bei unserem Schritte leitet, ist klar, wir haben sie mit aller Offenheit und ohne die Wichtigkeit des Gegenstandes zu verhehlen, dargelegt. Ohne Rückhalt sind wir verfahren und leben der sicheren Hoffnung, daß unsere Mitstaaten in Rücksicht auf uns eben so handeln werden. Wenn sie, wie wir dies nicht anders glauben mögen, das Wohl der Schweiz und das unsrige wünschen und bezwecken, so muß unser Vorschlag ihre Zustimmung erhalten. Die im Monat September 1833 vom großen Rath gegebenen Instruktionen beweisen deutlich genug, daß die Diskussion über unsere Föderativverhältnisse nothwendig ist, und berechtigen uns zu dem Glauben, daß Sie eben so gut, wie wir, die Unmöglichkeit einsehen, in dem gegenwärtigen Zustande länger noch zu beharren. Wir ergreifen die Gelegenheit u. s. w.

Neuchatel, den 9. April 1834. Der Gouverneur, von Pfuel. Der Kanzler, Favarger."

— Folgende Note hat der k. k. östreichische Gesandte, Hr. Graf v. Bombelles, unterm 23. April an den eidgenössischen Vorort gerichtet:

„Der unterzeichnete k. k. östreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister hat sich beeilt, die verehrliche Note, welche Ihre Excellenzen, der Hr. Amtsbürgermeister und Staatsrath der Republik Zürich, eidgenössischer Vorort, unterm 18. März, in Antwort auf die seinige vom 12. desselben Monats, an ihn erlassen haben, zur Kenntniß seines allerhöchsten Hofes zu bringen, und ist angewiesen, Folgendes hierauf zu erwiedern: „Der k. k. Hof kann die ihm von Seite des hohen eidgenössischen Vorortes zugesicherte Bereitwilligkeit so wenig als die durch fast einmüthige Erklärung der Kantone sanktionirten Vorkehrungen gegen erneuerte Versuche dieser Art, verkennen, und ist um so entfernter, das von der Eidgenossenschaft zu Gunsten ruhiger Flüchtlinge angesprochene Asylrecht im Grundsatze zu bestreiten, als dieses Recht unter verschiedenen Formen in jedem Lande besteht, in jedem geordneten Staate jedoch in der Anwendung durch höhere Staatsrücksichten bedingt wird, wie denn die Schweiz selbst es gegen Oestreich, durch den mit dem k. k. Hofe, in Bezug auf die gegenseitigen Unterthanen und Angehörigen, abgeschlossenen Vertrag beschränkt hat. Daß aber die Anwendung dieses Rechtes auch dort wo solche durch Verträge nicht beschränkt ist, keine für die Nachbarstaaten gefährlichen Folgen äußern dürfe, haben die letztern das vollste Recht zu verlangen; so wie sie über den ihnen hieraus entstehenden Nachtheil allein Richter und befugt sind ihre Verhältnisse gegen den Staat, aus dessen Duldung solcher Nachtheil ihnen erwächst, hienach zu bemessen. In Anwendung dieser unbestreitbaren Grundsätze auf den Inhalt der verehrlichen Note des hohen Vorortes vom 18. März, kann der k. k. Hof sich nicht verhehlen, daß die in dieser Zuschrift enthaltenen Zusicherungen das Ansinnen des k. k. Hofes auf Entfernung nicht blos der polnischen, sondern auch derjenigen italienischen und deutschen Flüchtlinge, welche direkt oder indirekt zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten gewirkt haben oder noch wirken, nur in beschränktem Maße erfüllen; und wenn es der Eidgenossenschaft allerdings allein zusteht, das von den Flüchtlingen in ihrem Gebiete gemißbrauchte Asylrecht zu ahnden, so haben die Nachbarstaaten ein gleiches Recht dieses Vergehen einzig aus dem Gesichtspunkte der für sie daraus entstehenden Gefahr zu beurtheilen. In diesem Sinne hat der Unterzeichnete, in einer früher dem hohen Vororte gemachten vertraulichen Mittheilung, den unbestreitbaren Grundsatz

geltend gemacht, daß die besondere innere Gesetzgebung eines Landes als Erklärung oder Rechtfertigung der hiedurch seinen Nachbarn erwachsenden nachtheiligen Folgen mit rechtlicher Wirksamkeit nicht angeführt werden könne.

„In gerechter Würdigung der (wie die Note vom 18. März sich ausdrückt) außer dem Bereiche der schweizerischen Behörden liegenden Hindernisse, welche die Entfernung der Flüchtlinge bis jetzt unmöglich gemacht haben, ist der k. k. Hof gerne bereit, im Einverständnisse mit andern Nachbarn der Schweiz, zu ihrer Fortschaffung und Durchzuge die Hand zu bieten, und sich darüber mit dem hohen Vororte in das Einvernehmen zu setzen. Der Unterzeichnete ist daher auf das Bestimmteste angewiesen, auf der Erfüllung der von seinem allerhöchsten Hofe so wie von den Nachbarstaaten, aus dem doppelten Gesichtspunkte der Erhaltung der Ordnung und Ruhe und der völkerrechtlichen Verhältnisse, angesprochenen und bereits von anderen Regierungen in der letzteren Beziehung verlangten Maßregeln in ihrem vollsten Umfange um so mehr zu bestehen, als er zugleich zu erklären den Auftrag hat, daß, wenn gleich die beschränkte und ungenügende Erfüllung der billigen Wünsche seines allerhöchsten Hofes schon jetzt die Anwendung von Maßregeln vollkommen rechtfertigte, die er im Interesse und zum Schutze seiner eigenen Staaten zu nehmen für dienlich erachtete, er jedoch, aus freundschaftlicher Rücksicht für die Eidgenossenschaft, diesen Maßregeln unmittelbare Folge zu geben noch Anstand nimmt; daß er aber, wenn seinem dringenden Ansinnen bis Ende Mai's nicht volle Genüge geleistet wäre, sich mit Bedauern in dem Falle sehen würde, gemeinschaftlich mit andern Nachbarstaaten der Schweiz, die ihm dienlich scheinenden Vorsichtsmaßregeln eintreten zu lassen, und den Verkehr zwischen seinen Gränzprovinzen und der Schweiz allen Beschränkungen zu unterwerfen, welche die Sicherheit der ersteren erfordert. Indem der Unterzeichnete sich dieses Auftrages seines allerhöchsten Hofes entlediget, und einer baldgefälligen Rückantwort entgegensieht, benützt er diese Veranlassung, Ihren Exzellenzen dem Hrn. Amtsbürgermeister und Staatsrathe der Republik Zürich, eidgenössischem Vorort, die Versicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern. (Unterz.) Graf v. Bombelles."

An demselben Tage übersandte auch der sardinische Gesandte dem Vororte folgende Note:

„Der unterzeichnete außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Sardinien bei der helvetischen Eidgenossenschaft, der es sich zur Pflicht machte, den Offizialerlaß, mit dessen Zusendung Ihre Excellenzen die HH. Bürgermeister und der Staatsrath des Kantons Zürich als Bundesdirektorium ihn beehrt haben, zur Kenntniß seines Hofes zu bringen, hat den Befehl erhalten, denselben folgende Antwort mitzutheilen. Eine Expedition, bestimmt Unordnung und Aufruhr in die Staaten Sr. Maj. zu tragen, ward in der Schweiz unter den eigenen Augen der Behörden organisirt. Eine zahlreiche Horde Revolutionärs konnte sich Waffen, Schießbedarf und Transportmittel verschaffen. Sie setzte sich in Bewegung, und schon war der öffentliche Ruf vorausgegangen, der ihre Entwürfe ankündigte. Sie konnte eine ziemlich große Landstrecke durchziehen, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, und selbst da, wo man Maßregeln ergriff, um ihr Einhalt zu thun, erwiesen sich diese als unzulänglich und konnten nicht verhindern, daß ein Theil dieser bewaffneten Bande in das Gebiet Sr. Majestät eindrang, deren treue Unterthanen zur Empörung aufrief und öffentliches und Privateigenthum plünderte. Nach einer so offenbaren, so schreienden Verletzung des Völkerrechts durfte der Hof von Sardinien hoffen, das Bundesdirektorium, welchem er mit leicht zu würdigendem Zartsinne Zeit lassen wollte, selbst eine freundschaftliche und vollständige Initiative zu ergreifen, werde sich beeilen, nicht nur alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um fortan die Wiederkehr eines ähnlichen Attentats unmöglich zu machen, sondern auch das auf schweizerischem Gebiete vorbereitete und ausgeführte verbrecherische Unternehmen laut zu verwerfen, indem es auf die ersten Reklamationen der Regierung des Königs durch Erklärung des Bedauerns, das es über ein so beklagenswerthes Ereigniß fühlen müßte, antworten, und über alle, besonders die in der Schweiz gebornen und wohnhaften Schuldigen die ganze Strenge der Gesetze anrufen würde.

„Dies war in der That zu allen Zeiten die Verfahrungsweise, welche von denselben Staaten, deren der Bundeserlaß vom 18. März erwähnt, und ganz neuerlich noch von der französischen Regierung eingehalten wurde, die, ohne erst eine Mittheilung des Turiner Hofes abzuwarten im Interesse der öffentlichen Ordnung und allen Grundsätzen des Völkerrechts gemäß, die muthmaßlichen Urheber der Verletzung des sardinischen Gebiets nach den Gesetzen zu verfolgen befahl. Zu gleicher Zeit ergriff sie alle Maßregeln zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit auf der Gränze. Das Bundesdirektorium im Gegentheile hat sich darauf beschränkt, die benachbarten Kantone zur Entfernung der Flüchtlinge von der Gränze einzuladen. Keiner dieser Menschen, die so eben einen Raubzug mit bewaffneter Hand vollführt hatten, wurde weder aufgesucht, noch nach den Gesetzen bestraft, die in diesem Lande wie in allen andern bei einem gleichen Attentate Anwendung finden müssen. Die Mehrzahl von ihnen und ihre Haupträdelsführer halten sich noch in einem schweizerischen Kantone auf, als ob die beleidigte bürgerliche Gesellschaft von ihnen keine Rechenschaft zu fordern hätte. Diejenigen schweizerischen Unterthanen, die an dem Zuge gegen Savoyen Theil genommen, sind an ihren Heerd zurückgekehrt, ohne dort irgendwie beunruhigt zu werden, als ob die Handlungen, deren sie sich so eben schuldig gemacht, nicht allein von der Gesetzgebung aller civilisirten Länder, sondern auch durch die allgemein anerkannten völkerrechtlichen Maximen nicht für verbrecherisch erklärt wären. In der That legt das Völkerrecht jeder geregelten Regierung die Verpflichtung auf, darüber zu wachen, daß keiner ihrer Unterthanen sich etwas Feindseliges gegen einen Nachbarstaat erlaube und zu verhindern, daß das jeder Regierung zustehende Asylrecht in keinem Falle zum Nachtheile einer befreundeten Macht, zu einem Angriffe gegen deren innere Ruhe gemißbraucht werden könne. (Schluß f.)

Bern, vom 3. Mai. Die Allg. Schweizer Ztg. bemerkt: „Fortwährend melden uns die Tagblätter der andern Kantone und des Auslands, daß die Polen den Kanton Bern verlassen, oder schon verlassen haben. Wir, die wir hier auf Ort und Stelle schreiben, sind über solche hundertfältig wiederholte Angaben um so verwunderter, als wir diese Flüchtlinge noch immer in großer Zahl in den Arkaden antreffen, und es selbst verlauten will, daß einzelne unter denselben kurzweg sich weigern, den Kanton zu räumen."

Oestreich.

Von der Donau, vom 30. April. Man versichert aufs Neue, auch der östreichische Kaiserstaat werde dem großen Zoll- und Handelsverbande, der bereits den größten Theil der deutschen Bundesländer umschlingt, nicht fremd bleiben. Dessen Beitritt zu demselben, fügt man hinzu, würde sich jedoch nicht auf sämmtliche deutsche Provinzen der Monarchie erstrecken, sondern sich auf diejenigen beschränken, die im Norden der Donau liegen, Wien mit eingeschlossen. Als Bestimmungsgrund für diese Abmarkung werden Rücksichten auf den dermaligen Zustand der Fabrikindustrie in den respektiven Landestheilen angegeben. Hienach nämlich hätten Böhmen, Mähren und der befragte Theil des Erzherzogthums Oestreich bereits jenen Hochpunkt der Fabrikindustrie erreicht, daß sie keinerlei Nachtheile mehr von der Konkurrenz mit den Erzeugnissen der preußischen und sächsischen Industrie zu besorgen hätten, während in eben dieser Beziehung die südlich der Donau gelegenen Landestheile noch zurückständen. Sicherlich haben diese Angaben viel Wahrscheinliches für sich, weßhalb man ihnen denn auch um so eher Glauben zu schenken geneigt ist, da selbst in der k. baierischen Thronrede eine Stelle vorkommt, die zu dießfallsigen Hoffnungen berechtigt.

Deutschland.

Die Augsburger Abendzeitung enthält Folgendes aus Memmingen vom 1. Mai: Der große Antheil, den das Gesammtpublikum noch immer an den Schicksalen des ermordeten räthselhaften Jünglings Kaspar Hauser nimmt, veranlaßt mich, Ihnen folgende Nachricht mitzutheilen, welche ich aus glaubhafter Quelle erfahren habe. Am 27. April Nachmittags streifte ein Gendarm vom Landgericht Grönenbach im Walde bei Leutkirch an der würtembergischen Gränze; im Gebüsch verborgen gewahrte er in seiner Nähe einen gut gekleideten Mann, der im Selbstgespräch begriffen war, und wie aus Allem hervorgeht, mit Gedanken des Selbst-

morde umging. Er vernahm unter andern die Worte: „Ich bin der Mörder Kaspar Hausers; ach, wenn er doch noch lebte!" Dieß hörend, wollte sich der Gendarm des Mannes bemächtigen, aber dieser entschwand mit flüchtiger Eile aus dem Gesichte. Der Gendarm konnte das Signalement dieses Mannes genau angeben, und es sollen, wie ich höre, gemessene Instruktionen ergangen seyn, um seiner habhaft zu werden.

Frankfurt, vom 7. Mai. Am 5. d. M. hatten die HH. Quartiervorstände in corpore die Ehre, dem wohlregierenden älteren Hrn. Bürgermeister folgende Erklärung zu überreichen: „Hochwohlgeborner, wohlregierender Hr. Bürgermeister! Die neuerdings Statt gehabten höchst bedauerlichen und verabscheuungswürdigen Vorgänge des 2. Mai müssen gewiß jeden rechtlich gesinnten Bürger, der es mit seiner Vaterstadt und Obrigkeit treu und redlich meint, mit der tiefsten Bekümmerniß und Indignation erfüllen; daß wir von diesen Gefühlen gleichfalls lebhaft durchdrungen sind, halten wir für Pflicht, nicht nur offen auszusprechen, sondern auch zugleich die feierliche Versicherung beizufügen, daß wir, wie stets, gerne bereit sind, Alles, was in unsern Kräften steht, zur tüchtigen Handhabung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit beizutragen, und um so mehr, wenn unsere, bereits am 2. August v. J. hochlöblichem Kriegszeugamt überreichte, unzielsetzliche Ansichten näherer Prüfung gewürdigt, und wir, wie unsere Vorfahren, in den Stand gesetzt werden, so wie diese wirken zu können, wir auch in keinem Fall, und in keiner Noth gegen dieselben zurückbleiben werden, die zuversichtliche Ueberzeugung hegend, daß es uns alsdann hierbei an harmonirender Mitwirkung und nachhaltiger Beihülfe von Seiten aller derjenigen Behörden und Einzelnen, die nach der Verfassung dazu berufen sind, nicht fehlen werde, das Vertrauen eines hohen Senats und löblicher Bürgerschaft vollkommen zu rechtfertigen. Die Vorstände der 14 Stadtquartiere." Der Herr Bürgermeister nahm diese Erklärung mit sichtbarem Wohlgefallen auf, und versicherte, er werde solche hohem Senate vorlegen, bemerkte aber zugleich, daß die HH. Quartiervorstände alle ausgestreute falsche Nachrichten in der Bürgerschaft widerlegen, und versichern möchten, daß nach gehöriger Untersuchung das weitere Ergebniß bekannt gemacht werden würde.

Frankfurter Blätter enthalten ferner folgenden Steckbrief: Alle respektive hochl. Justiz- und Polizeibehörden werden, unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit, ersucht, auf den hierunten signalisirten Barbier Wilhelm Brücher aus Lengfeld, welcher der Theilnahme an der in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. dahier stattgehabten Emeute dringend verdächtig ist, sorgsam invigiliren, ihn betretenden Falles arretiren zu lassen, und uns davon sogleich in Kenntniß setzen zu wollen. Polizeiamt. (Folgt nun der Steckbrief.)

Rußland.

Petersburg, vom 26. April. Sicherem Vernehmen nach haben Se. Maj. der Kaiser vor Kurzem ein eigenhändiges Schreiben vom heil. Vater erhalten, in welchem derselbe unserem Monarchen seine Dankbarkeit für den der katholischen Religion allerhöchst gewährten Schutz und für die Errichtung einer theologischen hohen Schule in Wilna zu erkennen gibt. Anderweitigen Nachrichten zufolge, ist der ehemalige Bischof von Krakau Skorkowski nach Rom berufen worden, um wegen seines politischen Benehmens während und nach der polnischen Revolution zur Rechenschaft gezogen zu werden. (H. C.)

Portugal.

Lissabon, vom 12. April. (Korrespondenz der preuß. Staatsztg.) Die neuesten Nachrichten aus Porto bestätigen die völlige Unterwerfung der Provinz Minho unter die Herrschaft Donna Maria's, enthalten aber über die Operationen und Vorgänge in Tras os montes nur so unvollständige Details, daß es bis jetzt ein einigermaßen klares Bild sich davon zu entwerfen unmöglich ist. Der die Seeküste bildende Theil von Minho scheint völlig freiwillig der Donna Maria zugefallen zu seyn; dagegen aber war, selbst nach den hier bekannt gemachten Berichten, die Volksmeinung zu Braga und in der Umgegend weit getheilter. Fast die ganze, in dieser letzteren Stadt so zahlreiche Klostergeistlichkeit hatte selbige bei Annäherung der Truppen Donna Marias verlassen, und der größere Theil des erzbischöflichen Kapitels war diesem Beispiele gefolgt. Ein Archidiakonus von der zurückgebliebenen Minderzahl, ein ausgesprochener Liberaler, wie ihn die hiesige Chronica bezeichnet, bemächtigte sich demzufolge der erzbischöflichen Funktionen und erließ einen Hirtenbrief in dem Geiste und nach dem Muster desjenigen, womit der hiesige Kardinal-Patriarch hier dem Sieger im Juli des verflossenen Jahres entgegen zu kommen sich veranlaßt gesehen hat. Nach Verlauf einiger Tage waren indeß die mehrsten Klostergeistlichen wieder nach Braga zurückgekehrt. Inzwischen bleibt doch sehr zu bezweifeln, daß diese Resignation zur Erhaltung der Klöster hinreichen wird, da die weltlichen Behörden keine Zeit verloren zu haben scheinen, die augenblickliche Abwesenheit der Bewohner als Vorwand zu deren sofortiger Besitzergreifung zu benutzen. — Es ist auffallend, daß die Desertion von den Truppen Don Miguels, so weit selbige Gemeine und Unteroffiziere betrifft, fortwährend abnimmt, während sie, hinsichtlich der Offiziere, in dem nämlichen Verhältnisse steigt. Die heutige Nummer der Chronica enthält, auf diese Weise, die Namen von 5 Offizieren, 2 von der Linie und 3 von den königl. Freiwilligen, die zu der diesseitigen Partei übergegangen sind.

Mit den Erfolgs-Aussichten für die Partei Donna Maria's wächst inzwischen durchaus nicht die Einigkeit unter ihren Anhängern. Die schon öfters in dieser Hinsicht früher von mir bezeichneten Partei-Fractionen, als deren Repräsentanten der Herzog von Palmella einerseits und Silva Carvalho andererseits zu betrachten sind, scheinen in der letzten Zeit sich vielmehr lebhafter als jemals früher zu bekämpfen, und die daraus hervorgehende Parteipolemik hat, nur von einem höchst durchsichtigen Schleier bedeckt, ihren Weg in die Chronica gefunden, von deren sich immer mehr vergrößernden Spalten sie neuerdings einen guten Theil einnahm. Palmella stützt sich in diesem Kampfe vorzüglich auf Lord Howard de Walden und den Einfluß Großbritaniens, welches aus leicht begreiflichen Ursachen jenen Staatsmann an der Spitze der Angelegenheiten Donna Maria's zu sehen wünschen muß. Silva Carvalho dagegen sucht sich durch Don Pedro zu behaupten, in dessen Vertrauen er sich festzusetzen gewußt hat, so wie durch die frühere eigentliche Kortespartei, als deren Haupt er angesehen werden kann. Die Partei Silva Carvalho's sucht den Umstand, daß Palmella sich früher gegen das Kortessystem erklärte, geltend zu machen, um daraus Zweifel über dessen Anhänglichkeit an der Charte zu folgern; vorzüglich aber sucht sie die Nationaleifersucht gegen einen zu weit gehenden brittischen Einfluß in Portugal, und die in dieser Hinsicht dem Herzog von Palmella zugeschriebenen Gesinnungen anzuregen, wobei sie auf die bekannten Folgen der A'Courtschen Regierung hinweiset. Gleichzeitig aber strebt Silva Carvalho, der gern für einen zweiten Pombal gelten möchte, dahin, den Einfluß der Fidalgia überhaupt und bleibend zu untergraben, und dagegen den des Mittelstandes zu vermehren, dessen Gewicht in der neuesten Zeit durch den wesentlichen Antheil, den er an der Vertheidigung von Porto, Lissabon, Setubal, Faro u. s. w. nahm, in Portugal allerdings bedeutend gestiegen ist. Sehr beachtenswerth erscheint in dieser Hinsicht das in den ersten Tagen dieses Monats erschienene, vom Herzog von Braganza unterschriebene Dekret, welches in dem ganzen Umfange von Portugal dem bisherigen System der Milizen und Ordenanzas eine ganz nach dem französischen Muster eingerichtete Nationalgarde, die ihre Offiziere selbst wählt und von den konstitutionellen Civilbehörden, nicht aber von den Militärautoritäten abhängt, substituirt. — Ohne Zweifel kann das Interesse Großbritaniens die Konsolidirung des Systems von Carvalho nicht mit Vergnügen sehen; die Entfernung dieses Ministers — so viel Rücksichten auch die Klugheit dem Don Pedro rieth, auf die Wünsche des englischen Kabinettes zu nehmen — dürfte indeß doch nicht ganz so leicht scheinen, vorzüglich so lange der Bürgerkrieg fortdauert; so wie nicht zu verbürgen wäre, daß ein mehr oder weniger richtig verstandenes Gefühl von Nationalunabhängigkeit und andere Rücksichten ihm später nicht eine bedeutende Partei in den Kortes gäben.

— Don Pedros Regierung hat ein Decret erlassen, welches die ausschließlichen Vortheile, die der Handel der Engländer bisher in Portugal genoß, aufhebt. Bisher mußten alle Ausländer, Engländer und Brasilianer ausgenommen, für die Einfuhr ihrer Waaren 30 pCt. ad valorem bezahlen, während die beiden begünstigten Länder nur 15

pCt. zahlten. Jetzt sollen nunmehr alle Importeurs ohne Ausnahme 15 pCt. bezahlen. Die englischen Kaufleute in Lissabon betrachteten dieses Dekret für einen Beweis der Feindseligkeit und Undankbarkeit gegen England, und glaubten, daß Lord Howard de Walden Vorstellungen dagegen machen würde.

Großbrittanien.

London, vom 3. Mai. Die offizielle Zeitung machte gestern Abend folgende Anzeige bekannt:

„Auswärtiges Amt den 2. Mai.

„Es ist von der ottomanischen Regierung dem Gesandten Sr. Maj. zu Konstantinopel durch eine Mittheilung vom 31. März l. J. die Anzeige gemacht worden, daß die hohe Pforte Befehle zur strengen Blokade der Insel Samos gegeben hat.“

— Auf Montag ist eine große Versammlung der Handwerkervereine zu Manchester angekündigt. Die Behörden haben demnach Maßregeln getroffen, und es kommen Truppen in dieser Stadt und der Umgegend an.

Frankreich.

Straßburg, vom 3 Mai. Das Namensfest unseres Königs, so wie es vorgestern gefeiert worden, konnte man eine religiöse und militärische Festlichkeit nennen. Weder Kanonendonner noch Glockengeläute verkündete Abends vorher, wie gewöhnlich, diesen Festtag. Aber an dem Tage selbst wurde Morgens in allen unsern Kirchen ein festlicher Gottesdienst gehalten. Die katholischen Militär- und Civilbehörden begaben sich in das Münster, die protestantischen in die neue Kirche. In dem Münster wurde eine Militärmesse gehalten, wobei unser hochbejahrter Bischof, Hr. Lepape von Trewern, selbst funktionirte. Man bemerkt seit einiger Zeit eine sichtbare Annäherung zwischen unserer Regierung und der katholischen Geistlichkeit. Aufgefallen ist es, daß beim Emporhalten des Hochwürdigen die anwesenden Soldaten wieder zum Niederknieen kommandirt wurden. Dies hatte seit der Julius-Revolution nicht mehr Statt, weil seitdem die katholische Religion nicht mehr Staats-Religion ist, und sich wohl unter allen unsern Regimentern auch Nichtkatholiken befinden. Die Juden ermangelten ebenfalls nicht, sich in ihre Synagoge zu begeben und Psalmen zu Ehren Ludwig Philipps anzustimmen.

Nach vollendetem Gottesdienste hielt unser Obergeneral Brayer, begleitet von dem Präfekten Hrn. Choppin d'Arnouville, Heerschau über unsere gesammte Besatzung. Einige Ehrenkreuze wurden ausgetheilt. Bei dem 19. leichten Infanterieregiment bemerkte man zwei Marketenterinnen in geschmackvoller Amazonentracht; sie sollen sich das Recht, auch bei der Parade dem Regimente folgen zu dürfen, durch viele Beweise von Unerschrockenheit im belgischen Feldzuge erworben haben. Eine Marketenterin jenes Heeres, Antoinette Moraud, erhielt sogar das Ehrenkreuz.

Unsere Nationalgarde wurde nicht zusammenberufen. — Der Nachmittag, so wie ein Theil der Nacht und der ganze darauf folgende Tag waren sehr tumultuarisch. Unter die Soldaten wurde Wein und Geld ausgetheilt; Bandenweise durchzogen sie die Stadt, und erlaubten sich die gehässigsten Ausrufungen gegen unsere Bürgerschaft; viele hörte man geradezu rufen: „Es lebe der König! weg mit den Bürgern!“ Mit Vergnügen hat man bemerkt, daß die Artillerie an diesen Unordnungen keinen Antheil nahm.

Paris, vom 4. Mai. Die Verhaftungen und Nachforschungen scheinen seit zwei Tagen in der Hauptstadt wieder begonnen zu haben.

Die Verhaftungen, welche seit dem 13. April bis heute in Paris statt gefunden haben, belaufen sich auf mehr als 1000. Auf mehr als 10,000, berechnet man die Anzahl derjenigen, welche in dem ganzen Gebiete Frankreichs wegen der letzten Aufstände schon vorgenommen worden sind.

Belgien.

Man liest im Echo der Gränze: Die Plane der Eisenbahn von Paris nach Calais und ihrer Verzweigungen sind fertig und also festgesetzt: von Paris nach Lille durch Corbie, Hennin-Lietard und Pont-a-Saut; eine sich an die Hauptlinie anschließende Nebenlinie, etwas diesseits von Hennin-Lietard, würde über Bethune, Aire, jenseits St. Omer, bei Watten, geradeswegs die Richtung nach Dünkirchen nehmen; andere Zweige werden einerseits nach Boulogne und Calais, andrerseits nach Douai und Valenciennes laufen, um sich von da mit Belgien in Verbindung zu setzen.

Diese Nachrichten sind offiziell und von einem Deputirten des Norddepartements seinen Kommittenten übermacht worden.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Meine Frau wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilen. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere an Ort und Stelle erfragen.

Basse,
Lehrer der Mar-Freischule.

Unterzeichneter erhielt eine große Sendung Berliner Sommerschuhe und Stiefelchen für Damen und Kinder, wie auch alle Sorten Pantoffeln zu billigen Preisen.

Wilh. Sauset,
Volkerstraße im goldenen Einhorn.



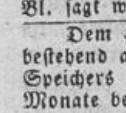

Wöchentliche Rhein- und Waal-Schnellschiffahrt.

Schiffer H. Ingenhoff den 4. d. von Rotterdam abgefahren, am 7. d. in Emmerich angekommen, setzte am 8. d., ohne Revision abgefertigt, seine Reise auf hier fort; wir verbinden hiermit die Anzeige der heutigen Ankunft des Schiffers J. D. Breynck H. 3. von Arnheim, welcher Freitag den 16. d. Nachmittags seine Rückladung nach Arnheim und den Zwischenorten, mit ihm gleichzeitig an selbigem Tag Abends Schiffer G. L. Haentjes nach Rotterdam und Amsterdam, und morgen Abend den 10. d. Schiffer E Coesen seine Ladung nach Cöln und dem Oberrhein schließen wird.

Düsseldorf den 9. Mai 1834.

J. H. Breynck jun. et Comp.

Schiffahrts-Anzeige.



Schiffer H. Wellemsen liegt in Ladung am Werft zu Düsseldorf auf Wesel, Emmerich und Rotterdam bis am 17. dieses Monats, welches wir einem geehrten Handelsstande hierdurch ergebenst anzeigen.

Wesel den 12. Mai 1834.

Jacob Beyer jun. et Comp.

Sonntag den 11. Mai:

Harmonie-Musik

bei Jos. Götzen
am Grafenberg.

Kirmes-Anzeige.

Bei Gelegenheit der am Sonntag und Montag den 11. und 12. dieses gefeiert werdenden Frühkirmes ist bei Unterzeichnetem Harmonie und Tanzmusik und Mittags Table d'hôte; am Montag den 12. wird ein Luftballon in die Höhe steigen. Es ladet ergebenst ein

Caspar Fausten
zu Oberkassel.

Haarlocken
in ganz neuen Façons, in großer Auswahl bei
Jos. Becker, Haarlockenfabrikant,
Volkerstraße Nr. 495.

Eine besondere gute Art Bleifedern, für Maler geeignet, per Stück 3 Sgr. bei

H. J. Schoras.

Ich empfehle mich zu einem billigen Preise mit einer Partie ächter holl. Käse und Citronen sowohl in kleinen als großen Quantitäten bei Gastwirth B. Werner auf der Hafenstraße zu den zwei Rosen.

J. C. Driessen.

Frischer Maitrank per Maß 10 Sgr. bei F. Lindgens Conditor, Zollstraße.

[239] Ein zahmer gescheckter Kanarienvogel ist Donnerstag den 8. d. der Eigenthümerin entkommen. Der ihn aufgefangen, wird gegen eine angemessene Belohnung um die Zurückgabe gebeten. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl.

[240] Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen, die Küche und Hausarbeit versteht, wird gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt von wem.

[241] Eine Amme wird gesucht. Die Expedition dies. Bl. sagt wo.

[242] Am Donnerstag den 8. d, Nachmittags, ist auf dem Wege von hier nach Himmelgeist ein goldnes Crucifix, in zwei Theilen bestehend, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung bei der Expedition dies. Bl. abzugeben.

[208] Ein mit guten Zeugnissen versehener Tapezierergesell und ein Lehrling können gleich in Arbeit treten. Die Expedition dies. Bl. sagt wo.

Dem Hofgartenhause gegenüber in Nr. 70 ist das Unterhaus, bestehend aus 7 Theilen, nebst Keller, so wie Mitbenutzung des Speichers und Bleichplatzes zu vermiethen und kann nach einem Monate bezogen werden.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.